

Reglement über die Mitgliederbeiträge

Vom 25.01.2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung des KV Gebenstorf Turgi,

gestützt auf Art. 24 lit. f der Vereinsstatuten,

beschliesst:

1. Vereinsmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Trainingszuschlag pro Hund bzw. pro Sparte, in der ein Vereinsmitglied trainiert (Art. 16 Abs. 2 der Vereinsstatuten). In der Sparte Agility wird pro Hund zusätzlich ein Materialzuschlag erhoben.

Grundbeitrag	Fr. 150.00/Jahr
Trainingszuschlag pro Sparte/Hund	Fr. 110.00/Jahr

2. Gönnermitglieder

Gönnermitglieder gemäss Art. 7 der Vereinsstatuten bezahlen einen reduzierten Grundbeitrag von Fr. 70.00/Jahr (Art. 16 Abs. 4 der Vereinsstatuten).

3. Ehrenmitglieder und Vereinsveteranen/innen

Ehrenmitglieder und Vereinsveteranen/innen sind von der Entrichtung der Mitgliederbeiträge befreit (Art. 16 Abs.6 der Vereinsstatuten).

4. Minderjährige Vereinsmitglieder

Minderjährige Mitglieder und Mitglieder bis zum 25. Altersjahr, die sich noch in Erstausbildung befinden, bezahlen die Hälfte der festgesetzten Mitgliederbeiträge (Art. 16 Abs. 3 der Vereinsstatuten).

5. Beitragsbefreiung

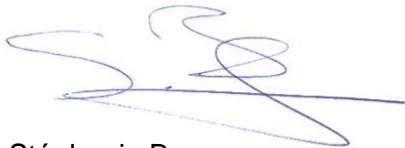
Vorstandsmitglieder, Übungsleiter/innen und Hilfsübungsleiter/innen sind vom Grundbetrag befreit und trainieren kostenlos mit einem Hund in einer Sparte (Art. 16 Abs. 5 der Vereinsstatuten).

6. Credit-Points

Vereinsmitglieder, die an einem Vereinsanlass mithelfen, erhalten dafür pro Halbtage 10 Credit-Points. Pro Credit-Point wird Fr. 1.00 an der nächsten Beitragsrechnung gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Gebenstorf, 03.05.2020

Die Präsidentin



Stéphanie Beynon

Der Kassier

Frans van Oudheusden

Beschlossen an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.01.2020

Inkrafttreten: 25.01.2020